

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 12. Juni 2017 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

A n w e s e n d:

Stadtbürgermeister Udo Kunz
3. Beigeordneter Ernst-Ludwig Klein
Christa Braun, Ratsmitglied
Tobias Eiserloh, „
Birgit Gehres, „
Roberto Iannitelli, „
Wolfhard Rode, „
Gerd Roth, „
Udo Schreiber, „
Jürgen Tappe, „
Peter Weber, „
Michael Weiland, „ (ab TOP 3)
Axel Weirich, „
Rudolf Windolph, „
Werner Wöllstein, „

Es fehlten:

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer, „
Heinrich-Werner Ochs, „
Thomas Schiel, „
David Sindhu, „
Werner Elsen, „

Ferner anwesend:

Dipl.Ing. Kay Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner (bis TOP 3)

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 21.16 Uhr

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

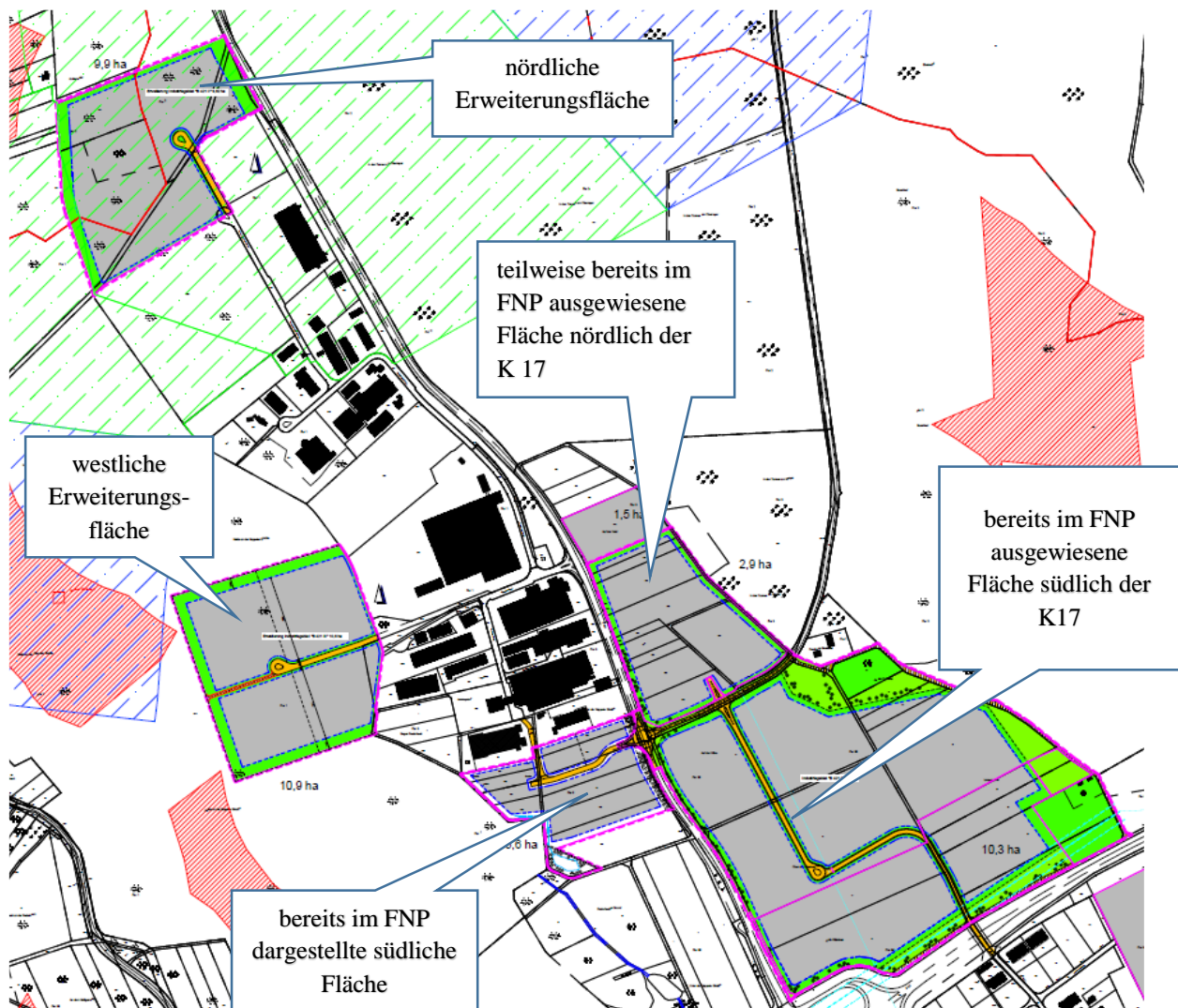
TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2017

Ergänzungen oder Änderungen der Niederschrift wurden nicht beantragt.

TOP 3: Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept -Teibereich Industrie -

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert, dass die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes als Diskussionsgrundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dienen soll; dies vor dem Hintergrund, dass in der Stadt Kirchberg keine eigenen Industriegebietsflächen mehr zur Verfügung stehen. Gegen den im Bauausschuss vorgestellten Entwurf einer Erweiterung der Industriegebiete waren seitens der Verwaltung Bedenken insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Wasserschutzgebiete und die Vorrangflächen für Windenergie geäußert worden. Hierauf soll bei der heutigen Präsentation eingegangen werden.

Von Herrn Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, wurde die Entwurfsplanung erläutert. Ein Auszug des Planes wird nachfolgend dargestellt. Hierauf beziehen sich im Folgenden die Angaben zu den Gebieten.



Von Herr Jakoby wird ausgeführt, dass der jetzige Flächennutzungsplan (FNP) Wasserschutzgebiete und Vorrangflächen für Windenergie ausweist. Der Abstand der

Gewerbeflächen zu den Windenergieflächen beträgt 300 m. In dem Plan ist die Schnellbahntrasse, die das Landesentwicklungsprogramm IV vorsieht (nördlich der B 50) als lila Linie entlang der Katastergrenzen dargestellt. Geplant ist eine westliche Erweiterung (ca. 11 ha) bzw. eine nördliche Erweiterung (ca. 9,9 ha) der Industriegebiete. Durch diese Erweiterung werden sich die Windenergieflächen verringern. Es erfolgt keine Ausweisung von Flächen in Wasserschutzgebieten, sofern die Betriebe gewässergefährdende Produktionen betreiben wollen. Eine Reduzierung anderer Gewerbeflächen im FNP müsste als Flächenausgleich für die Potenzialflächen erfolgen. Hierfür ist insbesondere die Fläche östlich des jetzigen Gewerbegebietes „Denzer Lehmkaulen“ vorgesehen.

Stadtbürgermeister Udo Kunz ergänzt, dass er kein Problem in der Reduzierung der Windenergieflächen sieht, da diese Flächen für die Windenergie unwirtschaftlich sind und die vom Land angestrebte Ausweisung von 2 % Vorrangflächen immer noch erfüllt wird. Es ist zudem ein forstwirtschaftlicher Ausgleich für die wegfallenden Waldflächen erforderlich. Die notwendigen Ausgleichsflächen werden auch die Größe der neuen Industrieflächen beeinflussen. Der Korridor für die Schnellbahntrasse beeinträchtigt immer noch die Planungen, so dass nur Umsetzungen nördlich der geplanten Schnellbahntrasse und der bereits bestehenden 110 kV-Stromleitung absehbar sind. Für Herrn Kunz ist die nördliche Erweiterungsfläche gegenüber der westlichen Fläche nachrangig, da bei der Norderweiterung der gesamte Verkehr durch das bestehende Industriegebiet geleitet werden müsste. Er sieht keine Möglichkeit, das Industriegebiet nördlich an die bestehende 3-spurige B 421 anzubinden. Für ihn ergeben sich folgende Prioritäten:

- westliche Erweiterung unter Verzicht auf die Ostweiterung „Denzer Lehmkaulen“
- Fläche nördlich der Schnellbahntrasse, südlich der K 17
- Fläche nördlich der K 17.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Aspekte angesprochen:

- die Erstellung eines Konzeptes wird als sinnvoll angesehen
- Prüfung einer Flächenentwicklung südlich der Westerweiterung
- die Osterweiterung der „Denzer Lehmkaulen“ noch nicht verwerfen, da diese sinnvoller wären, als eine Gewerbegebietsausweisung südlich der K 3
- beitragsrechtliche Auswirkungen der Westerweiterung sollen mit der Verwaltung geklärt werden
- 2. Zufahrt zwischen der jetzigen Zufahrt und der B 50 (Kreisel mit K 17) ggf. mit einer Ausweisung von Flächen nördlich und südlich der K 17
- Westerweiterung unattraktiv für Firmen. Eine Ansiedlung unmittelbar an der B 50 bzw. B 421 wäre für Firmen interessanter
- Durchführung einer Einwohnerversammlung, auch im Hinblick auf die Beitragssituation
- bereits im FNP dargestellte südliche Erweiterung ist wegen Erschließung und Grundstückssituation problematisch
- Westerweiterung wäre für Neuansiedlungen unattraktiv, da sich evtl. bestehende Betriebe nach Westen ausdehnen und kaum Flächen für neue Firmen entstehen.
- eine 2. Zufahrt ist unabdingbar, aber schwer umzusetzen. Dies ist mit dem LBM abzustimmen. Auch eine nördliche Zufahrt soll abgeklärt werden.
- Ausweisung von Gewerbeflächen südlich der K 3 (gegenüber Wohngebiet „An der Simmerner Straße“ wird kritisch gesehen. Hier wären Wohnbauflächen attraktiver. Dies ist mit dem LBM hinsichtlich des Lärmschutzes abzuklären.

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte klar, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung zu treffen ist. Es ist nur festzulegen, wie weiter vorgegangen werden soll. Es wäre dann mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen und für die Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Stadtbürgermeister Udo Kunz schlägt folgende Priorität vor:

1. Westerweiterung
- 2a. Fläche südlich der K 17 bis zum Korridor
- 2b. Fläche nördlich der K 17
3. Norderweiterung.

Der Stadtrat empfiehlt den Ansatz wie vorstehend angegeben weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Stadtbürgermeister Udo Kunz führt zu dem Tagesordnungspunkt weiter aus, dass als Ausgleichsflächen für die Ausweisung des Industriegebietes Flächen aus dem Ökokonto vorhanden sind. Die Waldflächen müssen 1 : 1 durch Aufforstungen an bestehenden Waldflächen ersetzt werden. Hierzu erläutert er anhand von Übersichtsplänen seines Erachtens in Frage kommende Flächen. Soweit diese sich nicht im Eigentum der befinden, muss mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen werden.

TOP 4: Mittelfristiges Straßenausbauprogramm

Stadtbürgermeister Udo Kunz schlägt Sanierungsarbeiten in vier Sanierungsblöcken an folgenden Straßen vor:

- Konrad-Adenauer-Straße bis zur Metzenhausener Straße sowie der Bereich bis zum Osterrech (noch in 2017);
- Helzenbach mit Straßen „Am Weiher“, „Klersbach“, „Ernst-Wöllstein-Straße“ und „Wilhelm-Bongard-Straße“ (größerer Sanierungsblock) (2018)
- Konrad-Adenauer-Straße (alt) bis zur Straße „Baugerwies“ (2019)
- nördlicher Teil der Straße Pflingstweide einschließlich der Zwischenstraßen und des Fußweges zum Wohngebiet „Am Helzenbach“ (2020)

Die Sanierungen dieser Bereiche wäre finanzierbar. Die Unterhaltungsmaßnahmen haben für die jeweiligen Anlieger keine Anliegerbeiträge zur Folge. Der Bauausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Maßnahmen wie vorstehend beschrieben zu beschließen.

Beschluss:

Die Sanierung der vorgenannten Straßen in Sanierungsblöcken wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5: Breitbandausbau Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Stadtrat hat am 14.09.2016 beschlossen, das gemeinsame Vorhaben des Landkreises zum flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu unterstützen und die Aufgabe der Breitbandversorgung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Kirchberg zu übertragen.

Im Auftrag der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat die TÜV Rheinland Consulting GmbH den notwendigen Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Ablauf der Einreichungsfrist zunächst zum 28. Oktober 2016 eingereicht.

Im weiteren Verlauf, insbesondere nach Durchführung eines 2. Markterkundungsverfahrens, hat sich gezeigt, dass die im Landkreis tätigen Telekommunikationsunternehmen teilweise unzureichende bzw. fehlerhafte Meldungen bezüglich der Breitbandversorgung einiger Ortsgemeinden im Landkreis abgegeben haben. Dies hat zur Folge, dass das zunächst skizzierte Ausbaubereich, das alle unterversorgten Gebiete enthält, nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Ein Beibehalten des Förderantrags hätte aufgrund der Vorgaben des bewilligenden Projektträgers atene KOM unweigerlich dazu geführt, dass eine Förderung für das Breitbandprojekt im Rhein-Hunsrück-Kreis nicht zustande gekommen wäre.

Kreisverwaltung und TÜV Rheinland haben deshalb beim Projektträger erreicht, dass der Landkreis bis Ende April 2017 einen neuen Förderantrag mit reduziertem Ausbaubereich einreichen durfte. Der Förderantrag wurde rechtzeitig eingereicht. Eine Entscheidung über diesen Antrag steht noch aus (Stand: 10. Mai 2017).

Insgesamt sind nach neuer Berechnung zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.179 Haushalte und Firmen landkreisweit unterversorgt. Von einer Unterversorgung spricht man, wenn die Bandbreiten weniger als 30 mbit/s im Download erreichen. In das Projekt sind 61 Städte und Ortsgemeinden aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis eingebunden.

Der TÜV Rheinland Consulting GmbH hat die Kosten des Ausbaus insgesamt auf einen Betrag in Höhe von rund 11,2 Millionen € geschätzt. Hiervon würde, eine positive Bescheidung vorausgesetzt, der Bund 50 % und das Land Rheinland-Pfalz 40 % tragen, so dass insgesamt lediglich ein Betrag in Höhe von 1,12 Millionen € zu finanzieren wäre.

Die Umsetzung des Projekts wäre ein wichtiger Meilenstein, um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Hochgeschwindigkeitsbereich im Rhein-Hunsrück-Kreis zu erreichen. Nur noch eine geringe Zahl an Haushalten, deren Erschließung trotz hoher Förderung absolut unwirtschaftlich ist, wäre landkreisweit von hohen Bandbreiten ausgeschlossen.

Der Erfolg des Projekts hängt nach Mitteilung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück im Wesentlichen davon ab, dass dieses Projekt von möglichst allen Beteiligten solidarisch mitgetragen wird. Eine Förderung durch Bund und Land mit 90 %, was zumindest im Breitbandausbau einmalig sein dürfte, setzt voraus, dass sich Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreis zusammenschließen. Darüber hinaus führen gemeinschaftliche Ausbauprojekte zu Synergieeffekten und damit Kostenersparnissen, die es bei Einzelvorhaben nicht gibt.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat mit den beteiligten Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard am 26. Oktober 2016 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wird die Kreisverwaltung zum einen mit der Koordination und Durchführung des Projekts beauftragt, zum anderen werden die Verbandsgemeinden/Stadt Boppard verpflichtet, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten nach einem in dem Vertrag geregelten Verteilungsschlüssel zu erstatten.

Die Verbandsgemeinden werden die Kosten an die im Projekt beteiligten Städte und Ortsgemeinden weiter geben.

Wie bereits erwähnt, belaufen sich die geschätzten Kosten des Gesamtprojektes auf rund 11,2 Millionen €, der Eigenanteil von 10 %, der von den beteiligten Städten und Ortsgemeinden zu übernehmen wäre, auf 1,12 Millionen €.

Auf Basis der Kostenschätzung und des im öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelten Verteilungsschlüssel würde der Anteil der Stadt Kirchberg *2.861,22 € betragen. Von dem Ausbau betroffen sind zwei Aussiedlerhöfe südlich des Stadtgebietes.

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück weist darauf hin, dass die angegebenen Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch bestimmten Unabwägbarkeiten unterliegen. Dies ist zum einen der Komplexität des Projekts geschuldet, zum anderen aber auch davon abhängig, ob alle beplanten Gemeinden weiterhin am Projekt teilnehmen und welches Ausschreibungsergebnis erreicht werden kann.

Der TÜV weist darauf hin, dass die Kosten sehr konservativ geschätzt wurden, so dass davon auszugehen ist, dass sie im Rahmen der anstehenden Verhandlungen im Ausschreibungsverfahren noch reduziert werden können.

Es ist damit zu rechnen, dass die Kosten im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werden.

Beschluss:

Auf Antrag von Gerd Roth beschließt der Stadtrat die Kostenbeteiligung an dem Breitbandprojekt Rhein-Hunsrück.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6: Bauangelegenheiten

- a) Sanierung des ehem. Wohn- und Geschäftshauses in Kirchberg, Flur 48, Flurstück 5/13

Der Eigentümer hat die Zustimmung zur Instandsetzung des ehem. Wohn- und Geschäftshauses beantragt, da diese Maßnahmen durch die Veränderungssperre im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“ zustimmungsbedürftig sind. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberstraße/Gänsacker“ und der hierfür geltenden Veränderungssperre. Da mittlerweile die Regelungen der Sanierungssatzung in diesem Bereich die Veränderungssperre ersetzt haben, ist anstelle der Zulassung einer Ausnahme zu der Veränderungssperre eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich. Die vorgesehenen Maßnahmen widersprechen weder den Zielsetzungen der Sanierung noch den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplans, so dass nichts gegen die sanierungsrechtliche Erlaubnis spricht.

Der Hauptausschuss hat empfohlen dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die beantragten Instandsetzungsmaßnahmen und die Wohnnutzung im Dachgeschoss die sanierungsrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Eine erneute gewerbliche Nutzung ist damit nicht erfasst.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Veränderung der äußeren Ansicht am Wohngebäude Flur 48, Flurstück 6/1

Das Wohngebäude befindet sich im Sanierungsgebiet „Oberstraße“. Es sind verschiedene Maßnahmen geplant, die der sanierungsrechtlichen Erlaubnis bedürfen. Die Maßnahmen widersprechen weder den Zielsetzungen der Sanierung noch den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberstraße/Gänsacker“, so dass nichts gegen die sanierungsrechtliche Erlaubnis spricht.

Der Hauptausschuss hat die Genehmigung der Maßnahmen empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die beantragten Instandsetzungsmaßnahmen die sanierungsrechtliche Erlaubnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Flur 48, Flst. 15/3

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Oberstraße“. Es ist der Abbruch von mehreren Hühnerhäusern geplant, die nicht mehr genutzt werden. Die Maßnahmen widersprechen weder den Zielsetzungen der Sanierung noch den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberstraße/Gänsacker“, so dass nicht gegen die sanierungsrechtliche Erlaubnis spricht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den beantragten Abbruch der Gebäude zu sanierungsrechtliche Erlaubnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7: Teilumwidmung der „Schülergasse“

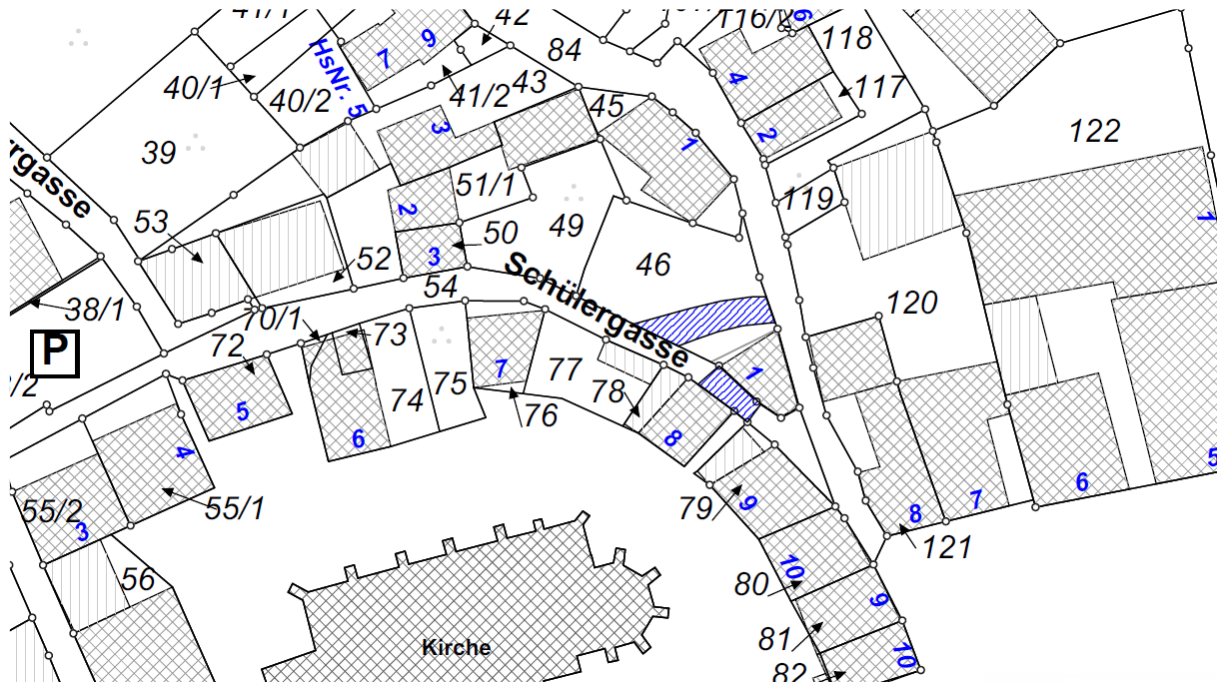
Die Schülergasse ist im Bereich des Heimathauses ca. 2,60 m breit. Durch den Umbau des Heimathauses ist die Anlegung einer weiteren Treppenstufe, die in die Schülergasse ragt, notwendig. Hierdurch wird die Straße in diesem Bereich zu schmal für die Durchfahrt von Pkws.

Beschluss:

Aus diesem Grund beschließt der Stadtrat, die Straße „Schülergasse“ von der Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 54 Flurstücks-Nr. 79 und 70/2 bis zum Ende des Heimathausgebäudes (Flur 54 Flurstücks-Nr. 46 tlw.) als sonstige Straße im Sinne des § 3 Abs. 3 Buchst. b) Unterbuchstaben aa) des Landesstraßengesetzes (LStrG) (als selbständigen Geh und Radweg) umzuwidmen. Im Gegenzug wird die im Lageplan eingezeichnete Teilfläche des Grundstückes Flur 54 Flurstücks-Nr. 46 (Parkplatz) als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 3 Buchst. a) LStrG gewidmet.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Lageplan zu Tagesordnungspunkt:



TOP 8: Mitteilung und Verschiedenes

a) Heimathaus

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass das Heimathaus vermutlich zum Weihnachtsmarkt zumindest teilweise genutzt werden kann. Die offizielle Eröffnung soll zum Stadtfest erfolgen.

b) Gestaltung des Platzes „Simmerner Straße 2“

Für die Gestaltung des Platzes wurde ein Entwurf vorgestellt. Als Name für den Platz wäre nach Ansicht von Udo Kunz „Raiffeisenplatz am Untertor“ eine Möglichkeit. Der Planungsentwurf soll im Bauausschuss beraten werden.

c) Kosten für die Stadtsanierung

Ratsmitglied Udo Schreiber fragt nach, ob bereits Angaben dazu gemacht werden können, mit welchen Ausgleichsbeträgen die Bürger im Sanierungsgebiet „Kernstadt“ rechnen müssen. Von Udo Kunz wurde erläutert, dass hierzu noch keine Angaben gemacht werden können. Dies wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2018 der Fall sein.

d) Einschränkung eines Teils der Parkplätze am „Obertorplatz“

Ratsmitglied Axel Weirich teilt mit, dass für einen Teil der Parkplätze am „Obertorplatz“ das Parken zeitlich beschränkt wurde. Er fragt nach, ob hierfür nicht ein Ratsbeschluss erforderlich gewesen wäre. Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass er dies in Absprache mit den Beigeordneten als Geschäft der laufenden Verwaltung entschieden hat.

e) Öffnung der „Eifelgasse“

Ratsmitglied Roberto Iannitelli fragt nach, ob nicht ein Teil des Gerüsts am Heimathaus abgebaut werden könnte, damit zumindest der Durchgang wieder möglich ist. Von Stadtbürgermeister Kunz wird mitgeteilt, dass noch Malerarbeiten durchzuführen sind und hierfür das Gerüst noch gebraucht wird.

f) Abfahrt B 50 / B 421

Ratsmitglied Gerd Roth berichtet von den Sichtbeeinträchtigungen bei der Auffahrt von der B 50 auf die B 421. An der B 421 wird die Sicht für Linksabbieger in Richtung Kirchberg durch Rechtsabbieger in Richtung Kappel stark eingeschränkt. Dies soll beim LBM angesprochen werden.

g) Tauben in Kirchberg

Ratsmitglied Werner Wöllstein fragt nach, wer für die „Taubenplage“ in Kirchberg zuständig ist. Von Stadtbürgermeister Udo Kunz wird mitgeteilt, dass hierfür das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zuständig ist.

Udo Kunz
Stadtbürgermeister

Günter Weckmüller
Schriftführer